

Checkliste

BAföG-Folgeantrag



Studierendenswerk
München Oberbayern

Amt für Ausbildungsförderung



Formblätter, Formulare & Informationen
finden Sie auf unserer Webseite

Telefonsprechzeiten &
Bearbeitungsstand:
-siehe www.stwm.de/finanzierung-

Welche Formblätter müssen beim Folgeantrag eingereicht werden?

- Formblatt **09** (Folgeantrag)
stattdessen Formblatt **01** wenn bei anderem Amt, Einkommen des Antragstellers höher als im letzten Antrag, Vermögen des Antragstellers über Freibetrag (15.000 bzw. 45.000 € bei über 30-jährigen) oder zeitliche Förderungslücke
beachte: derzeit bei BAföG-Digital nicht verfügbar, sodass dort Formblatt **01**
- Formblatt **03** (Einkommenserklärung der Eltern und des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners)
beachte: muss von jedem einzeln ausgefüllt werden
wichtig: Kalenderjahr auf S. 3 eintragen (= *vorletztes Jahr vor Antragstellung*)
- Formblatt **05** (Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG)
einmalig, Vorlage zu Beginn des 5. FS
- nur bei Studierenden mit Kind unter 14 Jahren: Formblatt **04** (Kinder der auszubildenden Person) für Kinderbetreuungszuschlag
- Formular falls Praktikum / Praxissemester absolviert wird (*Formular online*)

Was muss ich zum Formblatt 09 (bzw. Formblatt 01) einreichen?

- Immatrikulationsbescheinigung mit Aufdruck „nach § 9 BAföG“
- wenn Adressänderung: Kopie des Mietvertrags / der Meldebescheinigung
- wenn Änderung: Kranken- und Pflegeversicherungsnachweis mit Rechtsgrundlage und Beitragshöhe, sofern Sie selbst Beiträge bezahlen (*Formular online*)
- bei höherem Einkommen als im letzten BWZ (**F01**): Nachweis hierüber nur wenn Waisenrentenbescheid oder Stipendiumsbescheid
- bei Vermögen über Freibetrag (**F01**): Nachweis über das Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung (z.B. Kontoauszug, Rückkaufswert und eingezahlte Beiträge der Lebensversicherung, KfZ-Schein - falls nicht bereits vorgelegt)
- nur bei Abbruch / Wechsel der vorherigen Ausbildung: Erklärung wann und warum dieser Entschluss gefasst wurde – beachte: erster Wechsel muss ggf. nicht begründet werden (*Merksblatt und Formular online*)

Was müssen meine Eltern / Ehegatte / eingetragener Lebenspartner zum Formblatt 03 einreichen?

Beachte: Auszufüllen jeweils vom Ehegatten / eingetragenen Lebenspartner und jedem leiblichen Eltern-/Adoptivelternteil; das Einkommen eines Stiefelternteils bleibt unberücksichtigt

- Steuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres vor Beginn des Bewilligungszeitraums
 - Alle Seiten des Steuerbescheids einreichen (auch die Erläuterungen)
 - Falls (noch) kein Steuerbescheid vorliegt: Jahreslohnsteuerbescheinigung (ein Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung genügt) bzw. andere Verdienstnachweise für das vorletzte Jahr
 - Wenn Steuerbescheid noch ergehen wird: Erklärung gem. § 24 Abs. 2 BAföG (*Formular online*)
- Sonstige Einnahmen
 - Bescheide über Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosen-, Insolvenz-, Kranken- oder Kurzarbeitergeld) – beachte: diese müssen nicht vollständig hochgeladen werden, es reicht, wenn die (Netto-)Beträge ersichtlich sind
 - Rentenbescheide
- Tätigkeitsnachweise der Geschwister
 - Immatrikulationsbescheinigung mit Aufdruck „nach § 9 BAföG“
 - Schulbescheinigung ab der 10. Klasse
 - Ausbildungsverträge
 - Aktuelle Gehaltsabrechnung

Allgemeine Hinweise:

- einfache Kopien Ihrer Unterlagen reichen aus
- bitte Unterlagen nicht mehrfach einreichen
- reichen Sie Ihren Antrag möglichst über BAföG-Digital ein
- lassen Sie bei den Betragsangaben bitte keine Felder frei (ggf. 0,00 eintragen)
- reichen Sie die Immatrikulationsbescheinigung gleich nach Erhalt ein
- fremdsprachige Nachweise bitte ins Deutsche übersetzen
- achten Sie bitte darauf eine zustellfähige Postadresse anzugeben

Bitte beachten Sie:

- Es können nur vollständige Anträge beschieden werden. Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, die Formblätter vollständig und sorgfältig auszufüllen sowie die notwendigen Nachweise vorzulegen.
- Bitte sehen Sie von Anfragen zum Verfahrensstand ab, die Bearbeitung dauert i.d.R. mehrere Monate.
- **Je früher Sie Ihren Antrag einreichen und je vollständiger ein Antrag bei Einreichung ist, desto schneller kann im Regelfall eine Auszahlung erfolgen.**
- **Im Einzelfall kann die Einreichung weiterer Unterlagen erforderlich sein.**

Viel Erfolg bei Ihrem Studium wünscht das Studierendenwerk München
Oberbayern!